

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/1012

Beitritt des Kantons Solothurn zum Archivverbund DIMAG Schweiz

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Aufbau und der dauerhafte Betrieb eines digitalen Langzeitarchivs sind notwendig, weil die Verwaltungstätigkeit zunehmend und hauptsächlich auf digitalen Dokumenten basiert, die teilweise nicht mehr physisch zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Kommunikation unter den kantonalen, kommunalen und Bundesbehörden sowie mit Privatpersonen, Firmen und Institutionen wird hauptsächlich mit Digitalmedien abgewickelt. Die rechtskonforme Archivierung digitaler Dokumente zum Schutz der Interessen des Kantons und der Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes ist nur mit einem vertrauenswürdigen digitalen Langzeitarchiv möglich.
- 1.2 Das Staatsarchiv hat in Zusammenarbeit mit dem AIO ein System für die digitale Langzeitarchivierung nach den Vorgaben des Regierungsrates konzeptioniert und evaluiert. Die vorgeschlagene Lösung DIMAG wird durch die eOperations Schweiz AG betrieben und ist, wie von der Regierung gewünscht, als Verbundlösung konzipiert. Das Produkt DIMAG ist ein von einer Entwicklungspartnerschaft, bestehend aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, dem Hessischen Landesarchiv, der Generaldirektion der Archive Bayerns und dem Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord, entwickeltes und in mehreren Deutschen Bundesländern seit über zehn Jahren erfolgreich eingesetztes System, das langfristig weiterentwickelt wird und nicht gewinnorientiert ist. Es ist von Archiven für Archive konzipiert und umgesetzt worden und deshalb optimal auf die Bedürfnisse des Staatsarchivs Solothurn ausgerichtet. Die Entwicklungspartner geben DIMAG nur an einen Verbund aus öffentlich-rechtlichen Archivinstitutionen ab, weshalb mit den Schweizer Kantonen Aargau und Schaffhausen der Archivverbund DIMAG Schweiz gegründet wird. Mit diesem Entscheid wird das vom Regierungsrat in den Legislaturplänen 2013-2017 (B.1.7.3) und 2017-2021 (B 1.5.4) gesetzte Ziel erfüllt.
- 1.3 Die Vergabe an eOperations kann gemäss WEKO-Gutachten 612-0005 vom 1. Dezember 2014 und Bericht 'Beschaffungen via eOperations Schweiz – Rechtliche Grundlagen und Umsetzung' von eOperations vom 7. Mai 2019 ausserhalb des Vergaberechts erfolgen. Es liegt eine sog. 'In-state-Vergabe' vor, das heisst, die Auftragserteilung eines öffentlichen Auftraggebers erfolgt an ein rein öffentliches Subjekt ohne jede Privatbeteiligung, das ausschliesslich Tätigkeiten für öffentliche Auftraggeber entfaltet, wobei diese Tätigkeiten im öffentlichen Interesse stattfinden und auf nicht kommerzieller Basis abgewickelt werden (wettbewerbsneutral). Da der Kanton Solothurn Aktionärin der eOperations Schweiz AG ist und der Archivverbund DIMAG Schweiz keine kommerziellen Absichten mit Bezug auf den Betrieb des digitalen Langzeitarchivs verfolgt, fällt die Auftragserteilung nicht nur unter das In-State-Privileg, sondern es liegt auch eine 'Quasi-in-house-Vergabe' (Vergabe durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen von ihm kontrollierten Anbieter mit eigener Rechtspersönlichkeit) vor. Die eOperations Schweiz AG untersteht ihrerseits dem Submissionsrecht und kauft somit die benötigten Leistungen unter Beachtung der Regeln des Submissionsrechts auf dem Markt ein.

2. Erwägungen

Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung schliesst sich der Kanton Solothurn mit den Kantonen Aargau und Schaffhausen zum Archivverbund DIMAG Schweiz zusammen. Der Archivverbund DIMAG Schweiz geht sowohl mit den Entwicklungspartnern von DIMAG als auch mit eOperations Vereinbarungen über den Betrieb von DIMAG ein. eOperations ist für den gesamten Betrieb der Verbundlösung DIMAG in der Schweiz zuständig. Die Anliegen des Archivverbunds DIMAG Schweiz werden durch dessen Vorstand gegenüber eOperations vertreten. Der Kanton Solothurn bezieht die gesamten Leistungen für das digitale Langzeitarchiv von eOperations und schliesst dazu einen eigenen Dienstleistungsvertrag mit eOperations ab. Das System- und Daten-Hosting erfolgt ausschliesslich in der Schweiz. Den gemeinsamen Betrieb einer Verbundlösung für die digitale Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen durch eOperations erachten die beteiligten Staatsarchive als zukunftssträchtiger als die Entwicklung und den Betrieb eines eigenen digitalen Langzeitarchivs. Mit diesem System erfüllt der Kanton die gesetzlichen Pflichten gemäss Archivgesetz BGS 122.51 und Archivverordnung BGS 122.511.

Das digitale Langzeitarchiv erfüllt folgende Anforderungen:

- archivwürdige digitale Objekte (Dokumente, Bilder etc.) aus standardisierten und systematisch geführten Datenbeständen der kantonalen Verwaltung können dauerhaft und vertrauenswürdig gespeichert werden;
- es ermöglicht die rechtskonforme Archivierung elektronischer Unterlagen;
- es gewährleistet den nötigen Datenschutz;
- es erlaubt die Nachnutzung im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips.

3. Auswirkungen

Mit dem gemeinsamen Betrieb einer Verbundlösung für die digitale Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen durch eOperations bei einem externen Schweizer Hoster werden Kosten für Hard- und Software für den Eigenbetrieb vollständig eingespart. Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Verbundlösung sind bereits vorhanden.

Die Betriebskosten der Verbundlösung werden nach folgendem Schlüssel unter allen Beteiligten aufgeteilt: je hälftig aus einem für alle gleichen Sockelbetrag sowie einem Betrag, der dem Verhältnis der Wohnbevölkerung entspricht. Treten weitere Kantone der Verwaltungsvereinbarung bei, reduziert sich dadurch der Beitrag für den Kanton Solothurn.

Approximative Kosten (inkl. MWSt) für den Kanton Solothurn IST (drei Kantone AG, SH, SO):

Kosten in CHF	min.	max.
pro Jahr	79'000.00	98'000.00
SO einmalig	20'000.00	24'000.00

Die Berechnungen basieren sowohl bei den Minimal- als auch den Maximalkosten auf Worst-Case Annahmen (max. plus 20%).

4. Vorberatendes Gremium

Die IGV hat von diesem RRB-Entwurf an ihrer Sitzung vom 21.05.2019 Kenntnis genommen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Kanton Solothurn betreibt dauerhaft ein System zur Langzeitarchivierung von elektronischen Unterlagen und entscheidet sich für das strategische Produkt DIMAG, das durch eOperations betrieben wird.
- 5.2 Der Kanton Solothurn tritt der 'Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schweizer Kantonen bezüglich Errichtung und Betrieb eines Verbundes für die Archivierung elektronischer Unterlagen (Archivverbund DIMAG Schweiz)' bei.
- 5.3 Die Finanzierung der Investitionskosten von CHF 24'000.- (inkl. MwSt.) erfolgt über die Investitionsrechnung des AIO. Die jährlichen betrieblichen Folgekosten (Wartungs- und Supportkosten) von CHF 98'000.- (inkl. MwSt.) werden unter Vorbehalt der kantonsrätlichen Zustimmung zum Verpflichtungskredit dem Globalbudget Informationstechnologie AIO (Erfolgsrechnung) belastet.
- 5.4 Die Staatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.5 Das Staatsarchiv wird beauftragt und ermächtigt, die Interessen des Kantons Solothurn im Archivverbund DIMAG Schweiz und damit zusammenhängenden Gremien zu vertreten und wahrzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schweizer Kantonen bezüglich Errichtung und Betrieb eines Verbundes für die Archivierung elektronischer Unterlagen (Archivverbund DIMAG Schweiz)

Verteiler

Departemente (6)
 Amt für Informatik und Organisation
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (2)
 Staatsarchiv (2)
 Informatikgruppe der Verwaltung (7, Spedition durch STK wyl)